

# Schallschutzfenster

## Finanzielle Förderung an lärmbelasteten Straßen

Verkehrslärm kann die Gesundheit gefährden und den Wohnkomfort erheblich einschränken. Bei Belastungen, die 70 Dezibel (A) am Tag und 60 Dezibel (A) in der Nacht dauerhaft überschreiten, lassen sich Zuschüsse im Rahmen des städtischen Förderprogramms für Schallschutzfenster beantragen.

Welche Bedingungen für eine Förderung zu erfüllen sind und wie ein Antrag zu stellen ist, darüber informiert dieses Infoblatt.

Fenster stellen bei der Schalldämmung eines Hauses die größten Schwachstellen dar. Alte Fenster mit Einfachverglasung weisen eine Schalldämmung von nur 25 Dezibel (A) auf. Dagegen erreicht ein fachmännisch eingebautes Schallschutzfenster der Klasse 4 mit 40 bis 44 Dezibel (A) einen weitaus besseren Schutz.

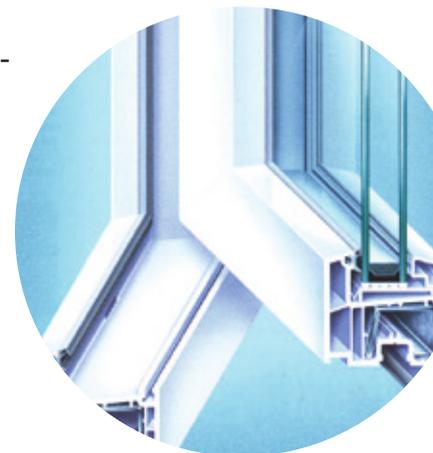
Da moderne schallgedämmte Fenster im Idealfall fast luftdicht sind, ist in Schlaf- und Kinderzimmern zudem der Einbau von schallgedämmten Lüftungseinrichtungen zu empfehlen.

Straßenverkehr auf der Oberbilkler Allee

## Was wird gefördert?

Die Landeshauptstadt Düsseldorf fördert an stark belasteten Hauptverkehrsstraßen den erstmaligen Einbau von schalldämmenden Fenstern und Balkontüren (ab Schallschutzfensterklasse 4) in Wohn-, Schlaf-, Kinderzimmern und Wohnküchen.

In Schlaf- und Kinderzimmern wird zusätzlich der Einbau von schallgedämmten Lüftungsanlagen gefördert.



## Wie hoch ist die Förderung?

- 225 Euro pro Quadratmeter Fensterfläche. Bemessungsgrundlage sind die Rahmenaußenmaße.
- Zusätzlich 225 Euro pro Schlaf- oder Kinderzimmer beim Einbau einer lärmgeschützten integrierten Lüftung.

Anfallende Montage- und Nebenarbeiten sind durch die pauschale Fördersumme abgegolten. Die Zuschüsse werden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel vergeben. Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht.

## Was ist zu beachten?

- Antragsberechtigt sind Haus- und Wohnungseigentümer.
- Die Baugenehmigung für das zu fördernde Gebäude muss vor Juni 1990 erteilt worden sein.
- Nach dem Einbau der Schallschutzfenster müssen die Innenlärmpegel unter 40 Dezibel (A) am Tag und unter 30 Dezibel (A) in der Nacht liegen.
- Der Einbau von Rollläden und Fensterbänken wird nicht gefördert.
- Umweltschädliche Produkte, wie Schallschutzfenster, die mit dem klimaschädlichen Schwefelhexafluorid befüllt sind, werden nicht bezuschusst.
- Vor Bewilligung darf nicht mit dem Einbau der Fenster begonnen und auch kein Vertrag zum Einbau von Schallschutzfenstern abgeschlossen worden sein.
- Wenn das Gebäude erhebliche Missstände oder Mängel aufweist, die nicht gleichzeitig behoben werden, ist eine Förderung ausgeschlossen.

## Was müssen Vermieter wissen?

Der Eigentümer verpflichtet sich, mindestens in den nächsten zehn Jahren die Fensterrahmen jährlich fachmännisch zu warten (nachjustieren et cetera), um den lärmindernden Effekt zu erhalten.

Bei Mieterhöhung ist Folgendes zu beachten: Der städtische Zuschuss für Schallschutzfenster und schallgedämmte Lüfter darf nicht Gegenstand von Mieterhöhungen sein. Im Übrigen bleiben die gesetzlichen Bestimmungen zur Festlegung der Miethöhe unberührt.

Die nach diesem Programm geförderten Wohnungen sind für die folgenden zehn Jahre nur für Wohnzwecke zu nutzen.

## Antragstellung – was wird benötigt?

- Antragsformular auf Zuwendung
- Grundrisspläne mit Angaben über die Raumgröße und Nutzung
- Ansichtspläne oder Fotografien der Hausfront
- Kostenvoranschlag einer Fensterfachfirma
- schalltechnisches Prüfzeugnis des einzubauenden Fensters
- Eigentüternachweis (Grundbuchauszug oder Grundsteuerheranziehungsbescheid in Kopie).

Die Anforderung weiterer Unterlagen im Rahmen des Bewilligungsverfahrens bleibt vorbehalten.

Bei nicht vollständigen Anträgen gilt als Eingangsdatum der Zeitpunkt, an dem **sämtliche Unterlagen** beim Umweltamt vorliegen. Die Förderung erfolgt nach den aktuellen Richtlinien des städtischen Schallschutzfensterprogramms ([www.duesseldorf.de/umweltamt/projekte/schallschutzfensterinfo](http://www.duesseldorf.de/umweltamt/projekte/schallschutzfensterinfo)).

Über den Zuschuss wird ein förmlicher Bewilligungsbescheid erteilt.

Nach Erhalt des Bewilligungsbescheides kann der Wohnungseigentümer den Auftrag für den Einbau neuer Fenster vergeben. Die Kosten sind innerhalb von vier Monaten nach Erhalt des Bewilligungsbescheides nachzuweisen.

### Anträge bitte adressieren an

Landeshauptstadt Düsseldorf  
Umweltamt  
19/3 – Schallschutzfensterprogramm  
Brinckmannstraße 7  
40225 Düsseldorf

### Kontakt

Telefon 0211 89-25077  
E-Mail [schallschutzfenster@duesseldorf.de](mailto:schallschutzfenster@duesseldorf.de)

Persönliche Beratungstermine sind nach telefonischer Absprache möglich.

